



Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 302 Sachbearbeitung: Stuber	Drucksache Nr.: 353/2020 Az.: 112.21/Stu
--	---

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

61	605				
----	-----	--	--	--	--

Freigabe

Durch den Oberbürgermeister nach der Vorlagenkonferenz am 21.04.2021
--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Beirat für Verkehrsangelegenheiten	27.10.2021	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in einem Teilabschnitt der Dinglinger Hauptstraße

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Verkehrsangelegenheiten empfiehlt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Dinglinger Hauptstraße im Bereich zwischen der Altmühlgasse und der Martin-Luther-Straße montags – freitags von 7:00 – 17:00 Uhr.

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					

Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR	
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag		
Ertrag / Verminderung von Aufwand		
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung	Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR
1.		
2.		
3.		
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)		
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein		
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein		

Sachdarstellung

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sowie sozialen Einrichtungen auf 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang von der betroffenen Straße aus verfügen oder im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr vorhanden ist.

Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen und zeitlich an die Öffnungszeiten der Einrichtung anzupassen.

In Lahr bestehen bereits Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h vor Schulen und Kindergärten, beispielsweise in der Otto-Hahn-Straße, im weiteren Verlauf der Dinglinger Hauptstraße oder in der Werderstraße. Die Geschwindigkeitsreduzierungen gelten dort ebenfalls montags bis freitags von 7:00 – 17:00 Uhr und stellen somit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit den geringeren Eingriff dar.

Grundsätzlich wird durch die zeitliche Einschränkung eine generell höhere Akzeptanz der Geschwindigkeitsbeschränkung durch die Verkehrsteilnehmenden bewirkt, da ein Zusammenhang zu den angrenzenden Einrichtungen hergestellt werden kann.

Es wird vorgeschlagen, den Zeitrahmen von montags bis freitags, 07:00 – 17:00 Uhr, auch an der aktuellen Örtlichkeit gelten zu lassen, um für die Verkehrsteilnehmenden eine nachvollziehbare und schlüssige Verkehrsregelung an vergleichbaren Örtlichkeiten zu schaffen.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Lucia Vogt

Amt	605	61				
Mitwirkung	erfolgt					

Anlage(n):
Verkehrszeichenplan

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.